



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte I: Starke Begleitung für den Übergang

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken in allen bayerischen Werkstätten eine fallspezifische Übergangsbegleitung beim Budget für Arbeit nach dem Vorbild von „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) sicherzustellen sowie Qualifizierungsbeauftragte für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in allen Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern dauerhaft zu verankern.

Begründung:

Erfolgreiche Übergänge aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen in der Praxis selten zufällig, sondern sind das Ergebnis intensiver Vorbereitung, individueller Begleitung und verlässlicher Kooperation zwischen Werkstatt, Betrieb und Leistungsträgern. Erfahrungen aus dem Projekt BÜWA zeigen deutlich, dass zusätzliches Fachpersonal mit einem engen Betreuungsschlüssel von eins zu fünf ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Dieses Personal unterstützt bei der Akquise geeigneter Arbeitsplätze, begleitet Praktika und Arbeitserprobungen und klärt sozialrechtliche Fragen beim Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Auch die Entgeltstudie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nennt die strukturelle Verankerung und finanzielle Unterstützung eines professionell angelegten Inklusions- und Übergangsmagements in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als zentrale Maßnahme, um Übergänge zu ermöglichen. Beim Budget für Arbeit fehlt dieses Personal in Bayern aber bisher. Ohne diese strukturierte Unterstützung bleibt das Budget für Arbeit daher für viele potenzielle Beschäftigte ein theoretisches Instrument, das in der Praxis zu selten genutzt wird.

Parallel dazu leisten Qualifizierungsbeauftragte eine wichtige ergänzende Funktion, indem sie Kontakte zu Betrieben aufbauen, Kooperationen pflegen und so den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt systematisch erweitern. Die Funktion der Qualifizierungsbeauftragten wurde mit der neuen Rahmenleistungsvereinbarung 2024 in Modellwerkstätten eingeführt und sollte nun in allen bayerischen WfbM verstetigt werden. Erst das Zusammenspiel aus strategischer Netzwerkarbeit und individueller Übergangsbegleitung schafft stabile Strukturen, die dauerhaft zu mehr Übergängen führen können.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in WfbM beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2023 erneut

die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.